

Erläuterungen:

1. Die Gesamthematik ist unter den verschiedensten Gesichtspunkten in den letzten Sitzungen wiederholt Gegenstand der Beratungen gewesen. Seit den letzten Beratungen haben sich einige Veränderungen ergeben bzw. zeichnen sich ab. Diese sollen im Folgenden wegen ihrer Wechselwirkung zusammenfassend dargestellt werden.
2. Der JHA hat in der Sitzung am 17.11.2005 beschlossen, Herrn Dr. Tengler zu einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses einzuladen, um den Ausbau der Kinderbetreuung unter Gesichtspunkten der Wirtschaftsförderung zu betrachten.

Herr Dr. Tengler kann leider an dieser Ausschusssitzung nicht teilnehmen. Voraussichtlich wird er in der März-Sitzung des JHA referieren.

3. Änderungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder
 - 3.1. Wie das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in einer Pressemitteilung vom 09.12.2005 mitgeteilt hat, ist zum Kindergartenjahr 2007/08 eine grundlegende Reform des GTK geplant. Detaillierte Informationen über die geplanten Änderungen liegen nicht vor. Im Gespräch ist die Umstellung der bisherigen gruppenbezogenen Betriebskostenförderung auf eine Pro-Kopf-Förderung.
 - 3.2. Die bereits in den Jahren 2004 und 2005 vorgenommene Kürzung der Sachkosten (Trägerkonsolidierungsbeitrag) wird in 2006 in gleicher Höhe - KJA: rund 900.000 € - fortgesetzt. Aufgrund dieser definitiven Aussage des Ministeriums hat die Verwaltung die Träger in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits vor Weihnachten auf die Fortführung der Kürzung hingewiesen und die Abschlagszahlungen zu den Betriebskosten 2006 wie in den Vorjahren entsprechend reduziert.
 - 3.3. Das „Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren“ soll zukünftig entfallen. Im Gegenzug soll den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, die Elternbeiträge unter Beachtung einer sozialen Staffelung allein festzusetzen.

Detaillierte Informationen, wie die neue Regelung aussehen und wann sie in Kraft treten soll, liegen der Verwaltung nicht vor.

In die Berechnung des Landeszuschusses fließen nach derzeitiger Rechtslage die vom Jugendamt festgesetzten Elternbeiträge ein. In der ursprünglichen Konzipierung des GTK war davon ausgegangen worden, dass diese Elternbeiträge 19 % der Gesamtbetriebskosten abdecken werden. Dies ist jedoch landesweit und auch im Bereich des Kreisjugendamtes nicht der Fall. Würde eine Änderung der Vorschrift in der Weise erfolgen, dass zukünftig in der Abrechnung mit dem Land nicht mehr die tatsächlich erzielten Elternbeiträge, sondern 19 % der Betriebskosten abzurechnen wären, würde sich für das Kreisjugendamt eine Mindereinnahme von ca. 350.000 € bis 400.000 € ergeben. Entweder müsste dieses Defizit hingenommen oder - sofern wie anscheinend beabsichtigt, die entsprechende Möglichkeit eingeräumt wird - die Elternbeiträge so erhöht werden, dass es nicht zu diesem Defizit käme.

4. Familienzentren

- 4.1. Das Land sieht die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren als zentralen politischen Schwerpunkt. Neben ihrem Auftrag als Einrichtungen zur Erziehung und Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, Kindergartenkindern und schulpflichtigen Kindern sollen die Familienzentren u. a. einen klaren Bildungsauftrag bekommen, zu Zentren vorschulischer Sprachförderung und zu Vermittlungsagenturen für Tagesmütter und -väter werden. Darüber hinaus sollen Familienzentren Beratung und Hilfe für Familien bündeln. Diskutiert werden verschiedene Modelle (Unter-einem- Dach, Lotsenmodell und Galeriemodell) wobei jedes Modell Vor- und Nachteile in sich birgt.
- 4.2. Aus den bisher vorliegenden Unterlagen ist noch nicht erkennbar, ob und in welchem Umfang sich das Land an erhöhten zusätzlichen laufenden Betriebskosten beteiligen wird. Gleichwohl hält es auch die Verwaltung für angezeigt, mit den Trägern ins Gespräch über die Möglichkeiten zur Einrichtung von Familienzentren einzutreten. Vereinzelt wurde Interesse signalisiert, ein konkreter Antrag liegt der Verwaltung bereits vor.
- 4.3. Die Verwaltung beabsichtigt, bis Anfang Februar die Planungsgespräche zur Bedarfssituation im Bereich Tageseinrichtungen in den Städten und Gemeinden zu führen. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von Familienzentren in diesen Gesprächen einzubeziehen. Im direkten Anschluss daran ist geplant, in Gespräche mit den Einrichtungen vor Ort einzutreten. Mit Erlass vom 10.01.2006 hat das Ministerium (MGFFI) interessierte Einrichtungen dazu ermutigt, ihre Bewerbungen zur Teilnahme an der Pilotphase bis zum 31.03.2006 unmittelbar beim MGFFI einzureichen. Dieses will dann die zuständigen Jugendämter informieren.

Der von der Verwaltung vorgesehene Zeit- und Ablaufplan ermöglicht, dass interessierte Einrichtungen nach dem gemeinsamen Abstimmungsprozess in die Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum eintreten können.

- 4.4. Nach Auffassung der Verwaltung wird mit der vorgesehenen Verfahrensweise den als Anlagen 3 und 4 vorliegenden Anträgen der CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen Rechnung getragen.

5. Förderung von Spielgruppen

- 5.1. Wie zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2005 ausgeführt, ist für die Zukunft beabsichtigt, den Ausbau von Betreuungsangeboten für u3 Kinder auf drei Säulen zu stellen. Die erste Säule „Plätze in Tageseinrichtungen“ ist durch gesetzliche Bestimmungen klar geregelt. Die zweite Säule „Kindertagespflege“ wurde bereits vertiefend dargestellt und ein Entwurf für neue Förderrichtlinien vorgelegt. Da zur dritten Säule „Spielgruppen“ noch wenig ausgeführt wurde, soll dies hiermit erfolgen.
- 5.2. Die Bezeichnung „Spielgruppe“ umfasst ein sehr unterschiedliches Spektrum an Betreuungsangeboten von Kindern in Gruppen, die Unterschiede liegen z.B. in der Altersstruktur, Gruppengröße, Anzahl der Öffnungstage sowie den Öffnungszeiten. Die Gruppen stellen eine Betreuungsart im Vorfeld zum Kindergarten bzw. ein Alternativangebot dar. Bisher hat sich das Land nicht an einer Förderung von Spielgruppen beteiligt. Ob sich dies im Rahmen des geplanten Ausbaus von u3

Plätzen nach dem TAG ändern wird, ist noch unklar. Möglich wäre, dass eine Förderung von Spielgruppen in das Gesamtkonzept der bevorstehenden Überarbeitung des GTK – wie oben erläutert – einfließen wird.

5.3. Ist-Situation im Bereich des Kreisjugendamtes

Zum einen stellt die Förderung von Plätzen in Spielgruppen in einigen Kommunen ein wichtiges Element zur Erfüllung des Rechtsanspruches dar. Im Rahmen einer Gruppenförderung werden verschiedene Spielgruppen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Alfter (8 Plätze), Bad Honnef (15 Plätze), Eitorf (15 Plätze), Königswinter (15 Plätze) und Ruppichterath (30 Plätze) gefördert, die besonders für den hineinwachsenden Jahrgang eine Alternative zum Kindergartenplatz darstellen und somit die Erfüllung des Rechtsanspruches sichern. Aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen ist zu erwarten, dass weitere Gruppen dieser Art zukünftig nicht mehr erforderlich werden. Die bestehenden Gruppen sollten jedoch - solange sie bedarfsgerecht sind - entsprechend weitergeführt werden.

Zum anderen wird die Förderung in Spielgruppen auch als Beitrag zum bedarfsgerechten Ausbau von u3 Plätzen angesehen. Eine Gruppenförderung von Spielgruppen mit Plätzen für u3 Kinder findet jedoch derzeit nicht statt. Ehemals geförderte Gruppen wurden entweder beendet oder gehören nicht mehr in das Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes.

5.4. Förderproblematik bei Antragstellungen auf Gruppenförderung

Am Beispiel des Antrags der Gemeinde Wachtberg auf Förderung ihrer fünf Spielgruppen (TOP 8 in der Sitzung am 21.09.2005) wurde exemplarisch deutlich, dass zukünftig verstärkt Spielgruppen relevant werden, die nicht nur Plätze für Kinder ab drei Jahren sondern auch für u3 Kinder anbieten. Bei einer solchen Gruppenstruktur können drei Personenkreise berücksichtigt werden:

- Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres,
- u3 Kinder, die nach dem TAG einen Anspruch haben und
- u3 Kinder, die nach dem TAG keinen Anspruch haben, deren Eltern jedoch einen legitimen Betreuungswunsch haben.

Für den ersten Personenkreis ist eine Förderung zur Erfüllung des Rechtsanspruches unstrittig (wie im Fall der Gemeinde Wachtberg erfolgt). Für den zweiten Personenkreis ist eine Förderung zwar bisher nicht erfolgt, jedoch prinzipiell gewollt, um die Anforderungen des TAG zu erfüllen. Für den dritten Personenkreis ist eine Förderung nicht angestrebt.

Diese Darstellung macht deutlich, dass eine differenzierte Betrachtung der Belegung erforderlich ist, wenn nicht allgemein alle Plätze für u3 Kinder, unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, gefördert werden sollen. Eine starre Gruppenförderung ermöglicht diese Differenzierung nicht. Damit ist sie aus Sicht des TAG nicht unbedingt zielführend.

5.5. Veränderung der Systematik zur Förderung von Plätzen in Spielgruppen

Es wird für eine zukünftige Förderung von Plätzen in Spielgruppen empfohlen, von der gruppenbezogenen auf eine kindbezogene Förderung umzustellen. Damit würden sich folgende Auswirkungen ergeben:

- Die bestehenden Angebote vor Ort können als Ressourcen genutzt werden.
- Die jeweilige Bedarfsituation vor Ort wird platzgenau berücksichtigt.
- Die Förderung der Spielgruppen würde pro Platz entsprechend der Anzahl der Kinder erfolgen, welche entweder den Rechtsanspruch mit dem dritten Lebensjahr erhalten haben oder die einen Anspruch als u3 Kind nach dem TAG haben.
- Die Eltern würden zu einem einkommensabhängigen Kostenbeitrag vom Jugendamt herangezogen - entsprechend der gleichen Systematik, die bei den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege vollzogen werden soll.
- Die Eltern, deren Kind keinen Betreuungsanspruch nach dem TAG haben, müssten für die Kosten pro Platz selbst aufkommen.

Um diese einzelfallbezogene Fördersystematik umzusetzen, wären Förderrichtlinien wie bei der Kindertagespflege zu entwickeln.

5.6. Antrag aus Swisttal

Außer dem zuvor erwähnten Antrag der Gemeinde Wachtberg liegt mittlerweile ein weiterer Förderantrag der Kinder- und Jugendkurse Swisttal e.V. vor. Die Kinder- und Jugendkurse Swisttal e.V. betreiben seit Jahren drei Spielgruppen (42 Plätze) in Swisttal – Heimerzheim für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Diese Gruppen stellen eine bedarfsgerechte Alternative zum Kindergarten dar. Die Gemeinde Swisttal stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und gewährt einen Zuschuss zu den Betriebskosten. Ein großer Teil der Betriebskosten wird durch Elternbeiträge finanziert, eine Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis besteht bisher nicht.

Der Verein beabsichtigt, ab März 2006 eine zusätzliche Gruppe für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren ins Leben zu rufen. Die Räumlichkeiten werden erneut von der Gemeinde Swisttal gestellt, da sie das neue Angebot befürwortet. Die Betriebskosten sollen über Elternbeiträge finanziert werden. Der Antrag an das Kreisjugendamt bezieht sich auf die Förderung der Ersteinrichtung der neuen Gruppe, für die Einrichtungsgegenstände und Spielmaterialien in Höhe von insgesamt 8.024,00 € beschafft werden sollen.

Unter Berücksichtigung, dass

- die bisherige Gruppenförderung von u3 Spielgruppen keine investive Förderung vorsieht (nur prozentuale Förderung der ungedeckten Betriebskosten) und
- der Antrag nicht der vorgeschlagenen neuen Fördersystematik entspricht

müsste der Antrag des Vereins nach bisheriger Handhabung von der Verwaltung abgelehnt werden. Sofern der Ausschuss keine andere Meinung vertritt, wird die Verwaltung dies dem Träger mitteilen.

6. Förderung der Tagespflege

- 6.1. Wie in der Sitzung am 17.11.2005 angekündigt, ist die Thematik der Betreuung von Kindern unter drei Jahren und der Änderung der Richtlinien über die Förderung von Tagespflege im Rhein-Sieg-Kreis Gegenstand einer Besprechung des Landrates mit

den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Kommunen, für die das Kreisjugendamt zuständig ist, gewesen. In dieser Besprechung haben die Kommunen den Bedarf für die Betreuung der unter 3-jährigen bestätigt und betont, dass sich niemand der gesetzlichen Aufgabe entziehen wolle. Andererseits sei das Jugendamt auf der Zeitachse nicht zum sofortigen Handeln gezwungen. Wichtig sei es, ein Gleichgewicht innerhalb der Kreisjugendamt-Kommunen herzustellen und für eine gerechte Verteilung im Rahmen des Budgets zu sorgen.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Kommunen wurde angeregt, die vom Jugendhilfeausschuss zusätzlich für erforderlich gehaltenen 250.000 € durch Einsparungen bei den der Höhe nach freiwilligen Ausgaben des Jugendamtes zu decken.

Auf Vorschlag des Landrates hat die Verwaltung mit einer AG der Bürgermeister die Möglichkeit der Einsparungen erörtert. Das Ergebnis dieses Gespräches ist zum Tagesordnungspunkt Haushalt dargestellt.

- 6.2. In dem für die letzte Sitzung vorgelegten Richtlinienentwurf war davon ausgegangen worden, dass die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Tagespflege in gleichem Umfange erfolgen solle, wie die Heranziehung der Eltern zu Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen. Sofern wie unter Ziffer 3.3 dargestellt, es dazu kommt, dass die Jugendämter die Elternbeiträge für die Tageseinrichtungen selbst festzusetzen haben, wäre auch der vorliegende Richtlinienentwurf abzuändern. Ebenfalls wären die finanziellen Auswirkungen neu zu berechnen. Mit den derzeit vorliegenden Informationen ist dies aber zurzeit noch nicht möglich.